

Anlage 2 zum Umschlagvertrag

Preisblatt und Bedingungen für Umschlagleistungen UKV

1. Umschlagleistung gemäß Pkt. 2 des Umschlagvertrages

Umschlag von Container und Wechselaufbauten:

Ein Umschlag zu **EUR 34** exkl. USt wird verrechnet:

- Bei Umschlag am Abfahrtstag des Zuges vor Annahmeschluss, mit gültiger Buchung und Referenznummer
- Bei Umschlag am Ankunftstag nach Bereitstellung des Zuges am Ladegleis

Für Umschlagleistungen erfolgt die Zuschreibung und Verrechnung des Hubs auf die Kundennummer(n)..... des Vertragspartners wie folgt:

- Schiene – Straße und Schiene – Schiene: Bei Schiene - Schiene jeweils ein Umschlag, die Zuordnung erfolgt: Hub beim Schieneneingang/Schienenausgang
- Straße – Schiene: Hub beim Schienenausgang

Umschlag von Sattelaufleger:

Ein Umschlag zu **EUR 42** exkl. USt wird verrechnet:

- Bei Umschlag am Abfahrtstag des Zuges vor Annahmeschluss, mit gültiger Buchung und Referenznummer
- Bei Umschlag am Ankunftstag nach Bereitstellung des Zuges am Ladegleis

Für Umschlagleistungen erfolgt die Zuschreibung und Verrechnung des Hubs auf die Kundennummer..... des Vertragspartners wie folgt:

- Schiene – Straße und Schiene – Schiene: Hub beim Schieneneingang
- Straße – Schiene: Hub beim Schienenausgang

Umschlag von Wechselaufbauten mit Stützbeinen und einer Ladelänge bis max. 7,82m (max. 25'):

Ein Umschlag zu **EUR 28** exkl. USt je ITE wird verrechnet:

- Bei Umschlag am Abfahrtstag des Zuges vor Annahmeschluss, mit gültiger Buchung, Referenznummer
- Bei Umschlag am Ankunftstag des Zuges am Ladegleis

Für Umschlagleistungen erfolgt die Zuschreibung und Verrechnung des Hubs auf die Kundennummer(n)..... des Vertragspartners wie folgt:

- Schiene – Straße und Schiene – Schiene: Hub beim Schieneneingang
- Straße – Schiene: Hub beim Schienenausgang

Die Verrechnung erfolgt an den Vertragspartner unter der Kundennummer(n)....., es sei denn, der Vertragspartner weist die Infrastruktur AG schriftlich an, die Rechnung einem Dritten zu legen. Die entsprechenden Daten hat der Vertragspartner spätestens zwei Werktage vor Eintreffen der Ladeeinheit an die Infrastruktur AG zu übermitteln. Für den Fall, dass die an den Dritten gelegte Rechnung nicht innerhalb der Zahlungsfrist beglichen wird, hat der Vertragspartner binnen 7 Tagen nach Ablauf der Zahlungsfrist diesen Betrag an die Infrastruktur AG zu leisten.

Der digitale Rechnungsversand erfolgt an folgende Mailadresse: (NUR EINE ADRESSE)

Preisgültigkeit:

Diese Preisliste gilt für den Zeitraum dd.mm.2024 bis inkl 14.12.2024. Die Preise behalten auch für den Zeitraum vom 15.12.2024 bis 31.12.2024 ihre Gültigkeit, sofern ein neuer Umschlagvertrag für die folgende Fahrplanperiode abgeschlossen wurde.

Die Kapazitätsanmeldung ist vom Vertragspartner vollständig zu übermitteln.